z.B. irgendwo einige Kornähren liegen fand. Sie stellte fest, wer diese Ähren verloren hatte, und wenn es sich um einen Bauern handelte, der auf ihrer Liste stand, wurde diesem dann ein Prozess wegen Erntesabotage gemacht. Diese Prozesse wurden dann als Schauprozesse aufgezogen. Die Bevölkerung, die gerade diese Bauern sehr häufig für anständig und gut hielt, sollte davon überzeugt werden, dass es sich in Wirklichkeit um üble Schädlinge und Feinde der Demokratie handelte. Ein mit mir sehr befreundeter Anwalt, dessen Namen ich nicht nennen möchte, vertrat einmal einen solchen Bauern. Dieser Bauer war ein mittlerer Bauer mit nur 12 Joch Feld, aber er besass eine Dreschmaschine und einen Traktor und galt daher als Kulak. Vor Gericht wurden als Beweismittel einige Bündel Ähren vorgelegt, die angeblich dieser Bauer absichtlich verstreut haben sollte in dem Vorsatz, die Volksernährung zu sabotieren. Der Bauer bestritt den ihm gemachten Vorwurf, und obwohl natürlich an den Ähren nicht zu erkennen war, wem sie gehörten, stellte das Gericht seine Schuld fest. Dieser Bauer dem Verlust der Hälfte seines Vermögens. Die Dreschmaschine wurde ihm weggenommen.

Ich kannte diesen Bauern auch persönlich, möchte aber seinen Namen nicht nennen, um ihn nicht zu gefährden.

Glassenbach, den 20.10.1954.

(Die Angaben des Herrn N.N. wurden bei der Vernehmung ins Stenogramm diktiert. Für die Richtigkeit der Wiedergabe:

gez. Schulz — als Vernehmender)

Geschlossen:

gez. Schulz.

(Wegen evtl. Gefährdung zurückgebliebener Angehöriger soll der Name des Zeugen nicht publiziert werden.)"

Wie oben gezeigt wurde, sind die Sätze für die Ablieferungspflicht von landwirtschaftlichen Produkten je Hektar oder Stück Vieh um so höher, je grösser der betreffende landwirtschaftliche Betrieb ist; für Kulaken sind, wie ebenfalls oben dargelegt wurde, noch besondere Zuschläge zu ihren schon erhöhten Sätzen vorgesehen. Die natürliche und sicher auch erwünschte Folge davon ist, dass trotz angestrengtester Arbeit die betreffenden Bauern ihr Ablieferungssoll nicht mehr erfüllen können. Ihnen bleibt nur der Weg in die Kollektivwirtschaft und damit haben sie ihre wenn auch geringfügige Unabhängigkeit verloren.

Wenn sie diesen Weg nicht gehen wollen, so bringt die Nichterfüllung der Ablieferungspflicht auf andere Weise ihren Untergang. Sie werden — meist wegen Sabotage — angeklagt und verlieren damit zwangsläufig ihren Betrieb, wie die folgenden Doku-

mente beweisen.

DOKUMENT 115 (TSCHECHOSLOWAKEI)

"Verwaltungsstrafgesetz der Tschechoslowakei, vom 12. Juli 1950".

§ 53: Schutz der Pflanzenproduktion.

Wer seine Pflicht nicht erfüllt oder wer Verbote auf dem Gebiete der Pflanzenwirtschaft Übertritt, insbesondere

a) wer die Pläne der Saatflächen und Erträgnisse nicht erfüllt;

b) —e)...... wird mit Geldstrafe bis zu 250.000 Kcs oder mit Freiheitsentziehung bis zu 6 Monaten bestraft.